

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)/ Prävention bei längerer Arbeitsunfähigkeit gem. § 167 Abs. 2 SGB IX

Sehr geehrte*r,

wir hoffen, es geht Ihnen mittlerweile gesundheitlich wieder besser und Ihre Genesung schreitet voran. Da Sie innerhalb des letzten Jahres -ununterbrochen oder wiederholt- insgesamt länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt waren, möchten wir Ihnen im Rahmen der betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) Hilfe bei der Wiederaufnahme Ihrer Arbeit anbieten und Ihnen so die Wiedereingliederung erleichtern.

Wir möchten Sie mit Ihren gesundheitlichen Problemen nicht allein lassen. Unser Ziel ist es,

- Sie bei der Überwindung bestehender und/oder Verhinderung weiterer Arbeitsunfähigkeit zu unterstützen,
- gemeinsam mit Ihnen Maßnahmen zu finden, um Ihnen die weitere Beschäftigung aufgrund Ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erleichtern sowie
- Vorschläge für Leistungen und Hilfen zu erarbeiten, mit denen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.

Wir bieten Ihnen ein gemeinsames Gespräch zum BEM. Sie selbst entscheiden, ob Sie dieses Angebot annehmen möchten oder nicht.

Beim BEM sind wir zu jedem Zeitpunkt auf Ihre Beteiligung und Zustimmung angewiesen, Sie können aber auch jederzeit entscheiden, ob sie eine Fortführung des BEM möchten.

Das Erstgespräch werden Sie mit der Ansprechperson der*die Arbeitgeber*in für das BEM und ggf. einer Vertretung der Personalräte führen. Auf Ihren Wunsch kann auch die Schwerbehindertenvertretung unterstützend hinzugezogen werden.

Weitere Informationen zum BEM entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer.

Wenn Sie sich für ein Gespräch im Rahmen des BEM entscheiden, kreuzen Sie dies bitte auf dem beigefügten Antwortformular entsprechend an und setzen Sie sich bitte innerhalb von vier Wochen mit der Ansprechperson der Arbeitgeberin für das BEM der CAU Kiel, Frau/ Herr... in Verbindung.

Sollten Sie kein Gespräch wünschen, senden sie das Formular mit entsprechendem Vermerk bitte ebenfalls innerhalb von vier Wochen an die angegebene Adresse zurück. In diesem Fall werden wir Sie grundsätzlich für die Dauer von einem Jahr nicht erneut anschreiben. Sie haben selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit die Einleitung eines BEM selbst zu veranlassen. Wenden Sie sich hierfür einfach an die Dienststelle. Die Kontaktdaten finden Sie im Briefkopf.

Auch wenn Ihre Arbeitsaufnahme in der nächsten Zeit noch nicht möglich ist, kann eine positive Rückmeldung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sein, da organisatorische Maßnahmen viel Zeit beanspruchen können.

Hören wir nichts von Ihnen, gehen wir davon aus, dass Sie derzeit kein Interesse an der Durchführung eines BEM haben und daher nicht zustimmen. Sobald Sie innerhalb eines Jahres erneut länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sein sollten, werden wird die

Dienststelle Sie erneut anschreiben. In Ausnahmesituationen (z.B. bei Langzeiterkrankten) behält sich die Dienststelle vor, Sie auch vor Ablauf der Frist zu kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen weitere Fortschritte bei Ihrer Genesung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr BEM-Team